

# Spülen

## Im Kleingarten sind verboten

**Kein Wasser/kein Abwasser in der Laube:** Die Installation von Wasseranschlüssen, Waschbecken, Duschen oder Abwasserentsorgungsanlagen innerhalb der Gartenlaube ist grundsätzlich unzulässig, da die Laube nicht zum dauerhaften Wohnen dient.

Im Kleingarten ist das Abwasser streng geregelt: Nach dem [Bundeskleingartengesetz \(BKleingG\)](#) müssen Parzellen grundsätzlich abwasserfrei bewirtschaftet werden. Das Versickern von Abwasser oder Fäkalien im Boden ist streng verboten, um das Grundwasser zu schützen. Erlaubt sind umweltfreundliche Trocken- oder Komposttoiletten sowie feste, Schütten beim/im Vereinsheim.

Die Nutzung von Wasser und sanitären Anlagen ist streng reglementiert.

Das Grundwasser ist ebenfalls als Gewässer einzustufen. Diese Gewässerbenutzung ist gemäß §§ 8, 10 und 11 WHG erlaubnispflichtig.

Referat für Gesundheit und Umwelt München

